# Künstlerregeln "Yume no Matsuri"

## **Allgemeines**

- Den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland sind zu befolgen. Bei Verstoß haftet nicht der Veranstalter.
- Den Anweisungen seitens des Veranstalters sowie dessen Helfern (zu erkennen am grünen Bändchen am Handgelenk) ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter stellt kein Internetzugang zur Verfügung.
- Ein Unter- bzw. Weitervermieten des Standplatzes ist nicht zulässig.
- Künstler sind verpflichtet, während der Öffnungszeiten den Stand besetzt zu halten (ausgenommen kleinere Pausen).
- Stände die bis 10:15 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.
- Etwaige Nachweise u.a. GEMA-Anmeldung, Lizenzen, müssen auf Verlangen vorgelegt werden.
- Fällt eine Veranstaltung aus, kann der Veranstalter nicht finanziell haftbar gemacht werden. Dazu zählen alle anfallenden Kosten. Ausgenommen bereits entrichtete Standgebühren.

### **Bewerbung**

Bewerben dürfen sich Einzelkünstler sowie Künstlerdous. Bei einem Dou ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Aus Platzgründen können wir keine Stände für größere Künstlergruppen anbieten.

Eine Mehrfachanmeldung, dazu zählen auch Einzelanmeldungen der Künstler eines Dous, sind nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der eingegangenen Bewerbung.

Gehen mehr Bewerbungen ein als wir Plätze zur Verfügung haben, erfolgt die Vergabe über ein Losverfahren. Eine Warteliste gibt es nicht. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Bewerbungen, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtig werden.

Deine angebotenen Waren müssen selbst gezeichnet, gestaltet, genäht, gebastelt oder hergestellt sein. Weitere Informationen findest du unter Punkt "Erzeugnisse".

### Standfläche

Gemietet wird eine leere Standfläche ohne Aufbauten. Ein Tisch inklusive Stuhl, kann bei Bedarf, gegen einen Aufpreis, gestellt werden. Für den Auf- und Abbau ist der Künstler selbst verantwortlich. Zusätzliche Standbauten sind selbst mitzubringen. Etwaige Neben- und/oder Hinterbauten, dürfen die Markierungen nicht überragen. Die maximale Standhöhe darf 2,50 Meter nicht überschreiten.

Das Bekleben der Wände ist untersagt.

Für das Abdecken der Tische, Regale, etc. sind nur B1 Stoffe zugelassen. Auf Verlangen muss dies nachgewiesen werden. Stoffe werden nicht gestellt und sind selbst mitzubringen.

Wird Strom am Stand benötigt so ist dies bei der Anmeldung zwingend mit anzugeben.

# Künstlerregeln "Yume no Matsuri"

## **Entsorgung von Abfall**

Für die Müllentsorgung (Verpackungsmaterialien, Papier, Kartonagen, etc.) ist jeder Künstler selbst verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass die häuslichen Müllbehälter nicht genutzt werden dürfen und der Müll von dem jeweiligen Künstler mitzunehmen ist.

Bei nicht Einhaltung behalten wir uns das Recht vor, eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 50€ zu erheben und nachzuberechnen.

Ausnahme: Der Künstler hat die Müllentsorgung während der Anmeldung dazugebucht. In dem Fall wird der Veranstalter dem Künstler einen Ablageort mitteilen.

# Standgebühren

Die Standgebühren können entweder per Überweisung oder vor Ort bezahlt werden.

Bei Überweisung zählt die Zahlungsfrist, die auf der Rechnung angegeben ist.

Ein Nichterscheinen befreit nicht von der Zahlung der Rechnung. Ebenso ist eine Erstattung der bereits gezahlten Standmiete ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Da wir die Kleinunternehmerregelung anwenden, sind unsere Rechnungen ohne ausgewiesene MwSt. ausgestellt.

### Aufbau/Abbau

Ein Aufbau des Standes ist am Samstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Für einen früheren oder späteren Aufbau ist eine Rücksprache mit der Orga erforderlich. Aus logistischen Gründen kann der Veranstalter den Künstlern abweichende Aufbauzeiten mitteilen.

Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 16:00 Uhr. Auch hier gilt, dass ein früherer Abbau nach vorheriger Rücksprache möglich ist (Auch schon Samstag ab 20:00 Uhr).

### Sicherheitsvorschriften

Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Während der Ausstellung und des Auf- und Abbaus ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstiger behördlichen Vorschriften zu achten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Abänderungen offensichtlich unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung solcher Stände, die sich als ungeeignet oder gefährdend erweisen, zu verlangen. Stoffdecken sind nicht zulässig. Stoffe müssen der DIN 4102 (B1) Norm entsprechen.

## Parkmöglichkeiten

Für das Be- und Entladen ist es möglich das Auto vor dem Gelände des Veranstaltungsortes abzustellen. Spätestens mit offiziellem Start der Veranstaltung müssen die Fahrzeuge jedoch weggefahren werden. Eine Anmietung von Parkflächen ist nicht möglich. Da die Lokation in einem Wohngebiet liegt, nehmt bitte Rücksicht auf die Anwohner beim Parken.

# Künstlerregeln "Yume no Matsuri"

## Erzeugnisse

Urheberrechte, Rechte Dritter sowie das geltende Deutsche Recht sind einzuhalten.

Ausschließlich KI-generierte Produkte und Gegenstände dürfen nicht verkauft werden.

Nicht jugendfreie Produkte dürfen Minderjährigen Besuchern weder freizugänglich gemacht, noch verkauft werden. Die entsprechenden Gegenstände müssen ausreichend zensiert sein. Alternativ können diese auch so ausgestellt werden, dass sie nicht sichtbar sind z.B. in einem Ordner.

Die Ausstellung von selbst hergestellten Lebensmitteln ist erlaubt, jedoch dürfen diese nicht zum Verkauf angeboten werden bspw. zur Präsentation deine Bilder als Druck auf Getränkedosen, etc. Dies gilt auch für Lebensmittel, die ihr in Auftrag gegeben habt, sowie fertig verpackte Lebensmittel.

Sollten Waffen zum Verkauf angeboten werden, müssen diese unseren Waffenregeln entsprechen. Nähere Informationen können den Waffenregeln entnommen werden.

## Lieferungen am Veranstaltungstag

Der Veranstalter nimmt keine Sendungen wie. z. B. Pakete, Lieferungen oder sonstige Gegenstände am Veranstaltungstag entgegen.

#### **GEMA**

Sollte der Künstler GEMA-pflichtige Medien nutzen, ist dieser selbst für eine Anmeldung verantwortlich. Eine Haftung seitens des Veranstalters für nicht entrichtete GEMA-Gebühren ist ausgeschlossen.

### **Ausstellertickets**

Für einen Stand stellen wir ein Ausstellerticket zur Verfügung. Es ist möglich weitere Tickets zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass jedoch nur das erste zusätzliche Ticket kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Für alle weiteren Tickets ist der reguläre Eintrittspreis zu entrichten.

### Haftung bei Schäden und Diebstahl

Bei Schäden am Stand, welche durch Besucher verursacht werden, haftet der Verursacher. Selbiges gilt auch für Diebstahl. Der Künstler trägt jedoch die Verantwortung, dass der Stand und dessen Nutzung keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von anderen Personen birgt.

### Einhaltung der Hausordnung

Da du als Künstler Teil der Veranstaltung "Yume no Matsuri" bist, gilt auch für dich die Hausordnung. Ein verstoß gegen diese führt zum Ausschluss der Veranstaltung. Alle weiteren Informationen sind in der Hausordnung nachzulesen.